

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der Bilfinger Berger AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

Die Bilfinger Berger AG entspricht sämtlichen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 18. Juni 2009 mit folgenden Ausnahmen:

- Nicht gefolgt wird der Empfehlung in Ziffer 5.4.3 Satz 3 (Bekanntgabe von Kandidatenvorschlägen für den Aufsichtsratsvorsitz an die Aktionäre), weil diese Empfehlung nicht der im Aktiengesetz festgelegten Kompetenzverteilung entspricht; die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden obliegt nach dem Gesetz allein dem Aufsichtsrat.
- Der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Satz 5 (Berücksichtigung sowohl positiver als auch negativer Entwicklungen bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile) tragen die vor Bekanntwerden dieser Empfehlung abgeschlossenen Anstellungsverträge des Vorstands insoweit nicht vollumfänglich Rechnung, als sie eine übliche Jahrestantieme mit lediglich einjähriger Bemessungsgrundlage enthalten. Der Aufsichtsrat der Bilfinger Berger AG wird im Laufe des Jahres 2010 unter Berücksichtigung der aufgrund des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung vom 31. Juli 2009 geänderten Gesetzeslage prüfen, in welcher Weise zukünftig der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Satz 5 des DCGK Rechnung getragen wird.
- Es ist beabsichtigt, im Zuge der von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Umwandlung der Gesellschaft in eine SE die Aufsichtsratsvergütung so zu ändern, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats der Bilfinger Berger SE künftig ausschließlich eine feste Vergütung erhalten. Damit entspräche die Aufsichtsratsvergütung zukünftig nicht der Empfehlung in Ziffer 5.4.6 Satz 4 (feste und erfolgsorientierte Bestandteile der Vergütung).

Seit Abgabe der Entsprechenserklärung vom Dezember 2009 entsprach die Bilfinger Berger AG sämtlichen Empfehlungen des DCGK in seiner Fassung vom 18. Juni 2009 mit Ausnahme der Empfehlungen in den Ziffern 3.8 Satz 5, 4.2.3 Satz 5 und 5.4.3 Satz 3.

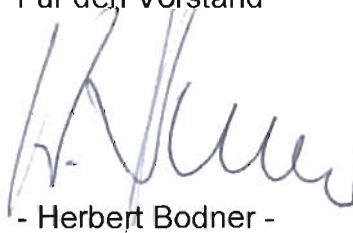
Mannheim, den 4. März 2010

Für den Aufsichtsrat



- Dr. h.c. Bernhard Walter -

Für den Vorstand



- Herbert Bodner -